

Maßnahmen-Checkliste für Kommunen – Maßnahme R5

Diese Maßnahmen-Checkliste gibt Hinweise zur Umsetzung der Maßnahme R5. Sie unterstützt Kommunen dabei zu prüfen, welche Aspekte der Maßnahme bereits umgesetzt werden und was noch für die Verminderung des Hochwasserrisikos getan werden kann.

Die Fortschritte bei der Umsetzung dieser und weiterer Maßnahmen werden in den Maßnahmenberichten für die einzelnen Kommunen dokumentiert und im Internet veröffentlicht (www.hochwasserbw.de > Unsere Themen > Maßnahmenplanung > Maßnahmenberichte). Eine Überprüfung und Aktualisierung der Angaben zu den Maßnahmen pro Kommune ist z. B. mit dem digitalen Rückmelde-Tool möglich.

Das digitale Rückmelde-Tool kann über die Internetseite des Landes zur Umsetzung der Hochwasserstrategie Baden-Württembergs aufgerufen werden: www.hochwasserbw.de > Unser Service > Interner Bereich für die Verwaltung / FIS HWRM (Rubrik HWRM-Planung > Melden > Rückmelde-Tool).

R5: Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen

Eine regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes trägt dazu bei, dass ungewollte Störungen des Wasserabflusses insbesondere durch nicht zulässige Ablagerungen (wie z. B. Kompost, Erdaushub, Holzlager) oder Bauwerke frühzeitig entdeckt und beseitigt werden, dass Schäden bei einem Hochwasserereignis beispielsweise durch Rückstau oder Verklausungen vermieden werden können. Verpflichtend sind entsprechende Kontrollen alle fünf Jahre. Für Gewässerabschnitte mit besonderen Gefahren und Risiken bzw. mit bekannten Problemen aus der Vergangenheit sollten kürzere Intervalle vorgesehen werden.

Die Kommune hat die Aufgabe vollständig an folgenden Hochwasserschutzverband / folgende Hochwasserschutzverbände übertragen: _____

Die entsprechenden Maßnahmen der Hochwasserschutzverbände sind im Anhang II:

<input type="radio"/>	enthalten
<input type="radio"/>	nicht (vollständig) enthalten, benennen Sie bitte einen Ansprechpartner: Hochwasserschutzverband: _____ Name: _____ E-Mail: _____ Telefon: _____

Gewässerschauen oder vergleichbare Kontrollen zur Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen

<input type="radio"/>	Innerhalb der letzten fünf Jahren wurden Gewässerschauen oder vergleichbare Kontrollen durchgeführt (entlang der Gewässer bzw. Gewässerabschnitte II. Ordnung im Gemeindegebiet).
<input type="radio"/>	Weitere Gewässerschauen oder vergleichbare Kontrollen finden etwa alle fünf Jahre statt (eine Durchführung ist mindestens alle fünf Jahre erforderlich).
<input type="radio"/>	Gewässerschauen oder vergleichbare Kontrollen werden aktuell seltener als alle fünf Jahre durchgeführt, Einführung eines mindestens fünf-jährigen Turnus ist ab _____ (Jahr) vorgesehen.
<input type="radio"/>	Weitere Angaben zur Erläuterung der Umsetzung der Maßnahme R5 durch die Kommune (u. a. Hinweise auf Defizite in der Verantwortung anderer Akteure, Abstimmungsbedarf):

